

BESCHLUSS

der Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 13.11.2018

**6.4 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Auf dem Kramer" in Berk
- Satzungsbeschluss -
1042/10**

Beschluss:

Zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Auf dem Kramer“ in Berk fasst der Rat folgenden Satzungsbeschluss:

Gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 13 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 11 „Auf dem Kramer“ wie folgt geändert:

Bei künftigen Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist an Zwerchhäusern, an Vorbauten vor die Gebäudeaußenwand, an Rücksprüngen von Teilen der Gebäudeaußenwand und an Rücksprüngen von Außenwandteilen im Dachraum (für Freisitze o. ä.) eine Traufhöhe von max. 5,60 m zulässig. Als Dachform für Vorbauten und Zwerchhäuser sowie für Nebengebäude werden Flachdächer zugelassen.

Für die Grundstück Flur 6, Nr. 228, 244 und 243, wird die zulässige Fußbodenhöhe des untersten Vollgeschosses auf 0,50 m über Oberkante Erschließungsstraße angehoben.

Darüber hinaus wird die vordere Baugrenze für das Grundstück Flur 6, Nr. 243, aufgehoben und gem. der beigefügten zeichnerischen Darstellung neu festgesetzt.

Der Satzung ist eine Begründung beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)